Vorlage Nr. 101.19.291

11. November 2021

Qualität in Kasseler Kindertagesstätten (ohne Horte)

Berichterstatter/-in: Stadträtin Ulrike Gote

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

a) Der Beschluss vom 7. Juni 2004 (Beschluss Nr. 101.15.947) wird konkretisiert und die zur Verfügung stehenden Stellen auf 13,4 VZÄ für pädagogische Fachkräfte festgeschrieben. Ergänzend hierzu werden mindestens 3,0 VZÄ für Kita-Sozialarbeit festgeschrieben.
Zukünftig werden die gewährten Landesmittel nach § 32 (4) HKJGB (sog. Schwerpunktförderung) zweckbestimmt für den Einsatz von Erziehungspersonal und/oder Kita-Sozialarbeit nach der aktuell gültigen Arbeitsplatzkostentabelle (Gesamtkosten „Nicht-Büroarbeitsplatz“) der Stadt Kassel eingesetzt. Zusätzliche Mittel des Landes fließen in eine Ausweitung der Qualität/Stellen, insbesondere für Kita-Sozialarbeit.

b) Zur Ausweitung der Qualität wird eine Zielgröße von 22 Kindern je Gruppe angestrebt.

c) Die im Rahmen des KiQuTG beizubehaltende zusätzliche Qualität (Kasseler Standard) wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.12.2020, Nr. 101.18.1820, festgeschrieben. Hierin enthalten sind die Stunden zur Steigerung der Ausbildungsqualität bis einschließlich 2020. Zur Sicherstellung der Ausbildungsqualität und Fachkräftegewinnung sind auch für die *Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr* (EiAs) während der Ausbildung zwei Stunden wöchentlich für die Ausbildung und Anleitung vorzuhalten. Zusätzliche Mittel des Landes fließen in eine Ausweitung der Qualität/ Stellen.

d) Für Außengruppen wird eine Mindestabdeckung von 2 Fachkräften für die abzudeckende Öffnungszeit plus eine Ausfallzeit von 22 % festgelegt.

Begründung:

a) Mit Beschluss vom 7. Juni 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung festgelegt, dass für die Integration von ausländischen Kindern bei

unveränderter Bezuschussung des Landes insgesamt 17,4 VZÄ zur Verfügung gestellt werden. Aufgrund der berücksichtigten Dynamisierung der Personalaufwendungen sind die Mittel nur noch ausreichend für rund 13,4 VZÄ. Daher wurden die 17,4 VZÄ auf inzwischen 13,4 VZÄ abgeschmolzen. Um die Qualität nicht weiterhin abzuschmelzen, wird der derzeitige Personalbestand festgeschrieben.
Die im Rahmen der Erhöhung der Pauschalen in 2020 finanzierbare Kita-Sozialarbeit beträgt 3 VZÄ. Auch hier soll der Personalbestand auf mindestens diese 3 VZÄ festgeschrieben werden.
Die vom Land gewährte sog. Schwerpunktpauschale wird für Erziehungspersonal oder Kita-Sozialarbeit nach vom Amt Kindertagesbetreuung Kassel gesehenen Erfordernissen eingesetzt. Ggf. können die Mittel auch für multiprofessionelle Teams eingesetzt werden. Hierdurch ist ein flexibles, situatives Reagieren auf die Bedarfe der Kinder und ihrer Familien möglich.
Bei einer evtl. Erhöhung der Pauschalen können die Mittel für eine Ausweitung der Stellen, insbesondere für Kita-Sozialarbeit, verwendet werden.

b) Der Beschluss vom 7. Juni 2004 legte bereits eine Zielgröße je Gruppe von 22 Kindern fest. Aufgrund der aktuellen rechtlichen Grundlagen und der Notwendigkeit zur kurzfristigen Schaffung von Betreuungsplätzen werden die Regel-Kiga- und Hort-Gruppen seit geraumer Zeit mit 25 Kindern belegt. Anzustreben ist hier wieder eine Gruppengröße von 22 Kindern. Kleinere Gruppen bieten den Kindern bessere Bedingungen, um die bestmögliche individuelle Förderung, insbesondere in den Bereichen der Sprach- und Bewegungsentwicklung, sicherzustellen.
Der Personalschlüssel richtet sich unverändert nach KiföG und wird entsprechend der Kinderzahl zugrunde gelegt.

c) Mit der Umsetzung des KiQuTG (Beschluss vom 17.12.2020, Nr. 101.18.1820) ist die Stadt Kassel verpflichtet, ihre zusätzliche Qualität beizubehalten.
Der Umfang für die Ausbildungsqualität beträgt derzeit 4,56 VZÄ.

Die Stellenanteile ergeben sich aus den für die Ausbildung aufzuwendenden Anleitungsstunden. Für die praxisintegrierte vergütete Ausbildung (sog. PivAs) werden zwei Stunden je Auszubildende/n, für die Erzieherinnen und Erzieher im Anerkennungsjahr (EiA) eine Stunde vorgesehen.
Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel hat eine Förderung im Modul „Anleitung“ auch für die EiAs (jeweils 2 Anleitungsstunden) gestellt und für jedes Ausbildungsjahr eine Förderung in Höhe von jeweils 2.600 € vom Land erhalten. Dies führt zu einer Ausweitung der Anleitungsstellen um 0,74 VZÄ auf nunmehr 5,30 VZÄ.

Die schon seit längerer Zeit angespannte Situation der Fachkräftegewinnung wird sich in den kommenden Jahren weiter verschärfen, so dass im Bereich der Ausbildung eine Möglichkeit gesehen wird, Fachkräfte für den Bereich der Kindertagesbetreuung gut auszubilden und für die Stadt Kassel als Arbeitnehmer zu gewinnen. Durch eine qualifizierte Ausbildung und Anleitung profitieren die städtischen Kindertagesstätten und Kinder von gut ausgebildeten Fachkräften. Es ist damit zu rechnen, dass die praxisintegrierte Ausbildung die Vollzeitausbildung zum/r Erzieher:in bezüglich der Anzahl der Auszubildenden übertreffen wird, da die tarifierte Ausbildung für die Auszubildenden interessanter ist.

Der zu fassende Beschluss führt zu keiner Mehrbelastung des städtischen Haushalts bis einschließlich 2022, da den Personalmehraufwendungen die entsprechende Erstattung gegenübersteht. Ab dem Jahr 2023 fällt die Landesförderung weg. Dennoch werden auch die zwei Stunden für die Anleitung der EiAs beibehalten.

Das Amt Kindertagesbetreuung Kassel wird zusätzliche Landesmittel für eine grundsätzliche Ausweitung der Qualität verwenden.

d) „Außengruppen“ finden dann Anwendung, wenn bestehende Einrichtungen das Platzangebot erweitern und eine Betreuung in Räumen stattfindet, die nicht in unmittelbarer Nähe zur Stammeinrichtung liegen. Es handelt sich in der Regel um nur eine Gruppe, in der *über die gesamte Öffnungszeit* zwei pädagogische Fachkräfte die Aufsichtspflicht gewährleisten müssen, unabhängig von der Kinderzahl.

Der zu fassende Beschluss führt nicht zu Mehraufwendungen im städtischen Haushalt. Vielmehr dient er der Verstetigung der tatsächlichen Praxis.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 8. November 2021 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister